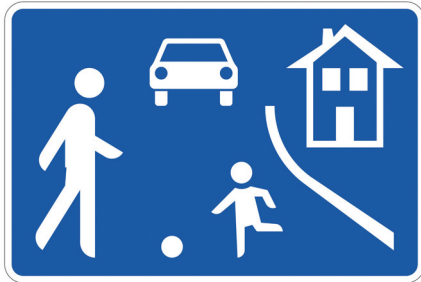


Liebe Anwohner,
liebe Verkehrsteilnehmer,

diese Straße wurde zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und Erhöhung der Wohnqualität mit nachstehenden Verkehrszeichen 325/326 der Straßenverkehrsordnung als „**Verkehrsberuhigter Bereich**“ ausgemalzt.



Beginn



Ende

Was bedeutet das für Sie?

Innerhalb dieses Bereiches gilt:

Für Fahrzeugführer

- Der Fahrzeugverkehr muss Schrittgeschwindigkeit einhalten (max. 7 km/h!).
- Autofahrer dürfen die Fußgänger weder gefährden noch behindern.
- Wenn nötig, muss der Autofahrer warten.
- Das Parken ist außerhalb der dafür gekennzeichneten Flächen verboten. Das Ein- und Aussteigen bzw. Be- und Entladen ist dagegen überall möglich, wenn Andere dadurch nicht gefährdet bzw. unzumutbar behindert werden.

Für Fußgänger

- Fußgänger dürfen die Straße in ihrer ganzen Breite benutzen.
- Fußgänger dürfen den Verkehr jedoch nicht unnötig behindern.

Für Kinder

- Kinderspiele sind hier überall erlaubt.
- Spielende Kinder dürfen den Verkehr aber nicht unnötig behindern.
- Und Vorsicht: Wer plötzlich auf die Straße läuft, riskiert auch hier Unfälle.

Liebe Fahrzeugführer!

Früher war es selbstverständlich, dass Kinder auf der Straße spielten.

Heute ist es selbstverständlich, dass sie es nicht tun.

Sorgen Sie mit dafür, dass sich Kinder zumindest in verkehrsberuhigten Bereichen wieder ungefährdet aufhalten können.

Und beachten Sie:

Die Vorfahrtsregelung zur nächsten Straße ist wie bei einer Grundstückseinfahrt:

Der Fahrzeugführer muss warten – es gilt **nicht** rechts vor links.